

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 05.10.2016	BV/2016/114
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	01.11.2016		

Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz
hier: Beschluss über die Zurückstellung des Bebauungsplan-Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die Zurückstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 76 „Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand“, Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Grass - 345

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht - 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Als ein Strategisches Ziel der Stadt Wedel wird die Erreichung der vollen finanziellen Handlungsfähigkeit und -freiheit bis 2025 genannt. Der Verzicht auf die Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens bzw. der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen entspricht diesem Ziel.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 besteht in der Schaffung einer Rad-/Fußwegeverbindung auf der ehemaligen Trasse der Südumfahrung, um dadurch eine Ergänzung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes zu erreichen.

Der Bebauungsplan Nr. 76 für den Teilbereich 1 auf der ehemaligen Südumfahrungrasse zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße wurde bereits am 11.12.2015 rechtswirksam.

Für den Teilbereich 2 wurde der Aufstellungsbeschluss am 01.09.2011 gefasst. Im Rahmen der Bearbeitung wurden im Juli/August 2016 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Um das Ziel einer Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist eine Prüfung der Projekte hinsichtlich ihres Stellenwertes und der damit verbundenen Kosten erforderlich.

Die Rad-/Fußwegeführung des Teilbereiches 2 besitzt - in Fortführung der Trasse des Teilbereichs 1 - einen hohen verkehrlichen Stellenwert für den nichtmotorisierten Verkehr, da er eine Alternative zur Nutzung der B 431 bietet.

Die Kosten bezüglich der Realisierung der Maßnahme bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 1,2 Mio. Euro brutto. Im Einzelnen setzt sich die Summe zusammen aus den Baukosten (Brückenbauwerk und Wegeflächen) in einer Höhe von ca. 1,0 Mio. € und den Planungskosten sowie sonstigen Kosten (Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerb etc.) in Höhe von ca. 200.000 €.

Der Anteil der für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Vorentwurfsunterlagen beläuft sich dabei auf rund 80.000 €.

Die Unterhaltungskosten betragen jährlich ca. 6.500 €. Die Abschreibungswerte liegen bei ca. 26.000 €/Jahr.

Neben den finanziellen Aufwendungen wird auf sich abzeichnende Probleme hinsichtlich des Erwerbs der erforderlichen Flächen für die Wegetrasse hingewiesen.

Insofern liegt eine Zurückstellung des Bebauungsplanverfahrens nahe.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Eine Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens ohne die (gegenwärtige) Aussicht auf die Realisierung der damit verbundenen Maßnahmen wird als nicht sinnvoll angesehen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Während das Bebauungsplan-Verfahren in personeller Eigenleistung erstellt wird fallen im Rahmen der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen ca. 1,1 Mio. Euro an.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

